

II-2250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR**  
**LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 Zl.: 11.633/16- I 1 /77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977 04 28

An den  
 Herrn Präsidenten des  
 Nationalrates Anton B e n y a  
 Parlament  
1010 Wien

**1035/AB**

**1977-05-03**

**zu 1066/J**

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner und Genossen (ÖVP), Nr. 1066/J, v. 24.3.1977, betreffend Verleihung des Ingenieurtitels

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner und Genossen (ÖVP), Nr. 1066/J, betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bescheide des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, mit denen Ansuchen um die Verleihung der Standesbezeichnung "Ingenieur" abgelehnt werden, können beim Verwaltungsgerichtshof und allenfalls auch beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden.

Von der Möglichkeit der Anfechtung solcher Bescheide wurde bereits in mehreren Fällen Gebrauch gemacht. In jenen 3 Fällen, über die bereits abgesprochen wurde, hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 17. Dezember 1976, Zl. 1733-1735/76, die Beschwerden gegen die Bescheide des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als unbegründet abgewiesen und bestätigt, daß die Behörde korrekt gehandelt hat. Die Kritik an der Vollziehung des Ingenieurgesetzes 1973 durch mein Ressort ist daher unbegründet.

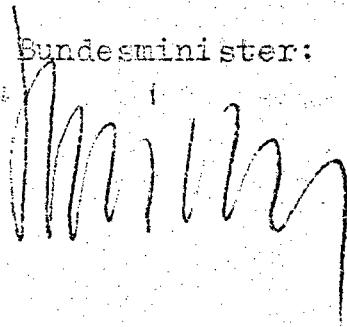
Zu Ihren konkreten Fragen beehre ich mich mitzuteilen, daß der § 68 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950

die Möglichkeit bietet, Bescheide, aus denen niemand ein Recht erwachsen ist, aufzuheben oder abzuändern.

Wenn die Gründe, die zur Ab- oder Zurückweisung eines Antrages auf die Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur" geführt haben, weggefallen sind, kann neuerlich ein Ansuchen gestellt werden. Die Vollziehung wird sich hiebei an den höchstgerichtlichen Erkenntnissen orientieren.

Bis 15. April 1977 wurden 20 rechtskräftige Bescheide, mit denen Ansuchen von Förstern ab- bzw. zurückgewiesen wurden, gemäß § 68 Abs. 2 AVG behoben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. W.", is positioned above the minister's title.